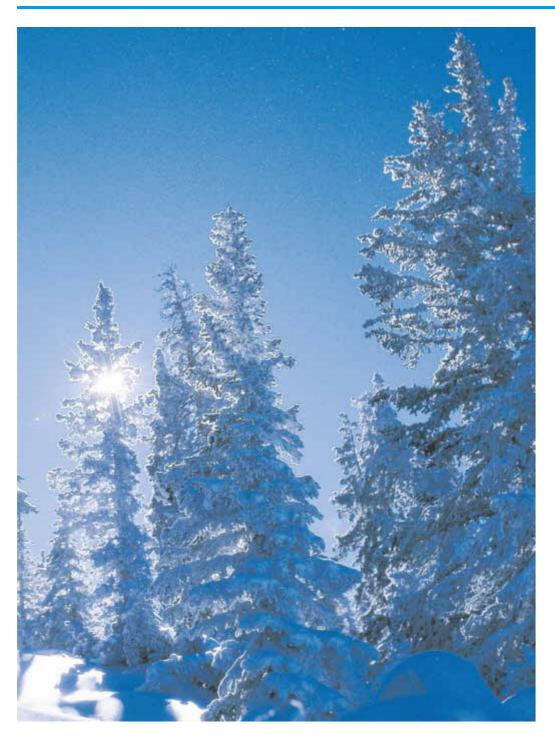
mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 12, Nummer 1





#### Inhalt

Die Verwaltung informiert

Seite 2

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 5

Aus den Ortschaften

Seite 7

Was ist wann

geöffnet Seite 14

Termine und

Informationen Seite 14

Informationen der

Vereine Seite 14

Pressemitteilungen

Seite 15

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeindesuedharz.de

#### lieT redoilimA

#### Die Verwaltung informiert



#### MANSFELD-SÜDHARZ

#### Tierseuchenrechtliche Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 24, 26, 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der §§ 7 und 13 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) und des § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr vom 06.07.2007 (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV)

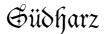
erlässt das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Mansfeld-Südharz folgende

#### Allgemeinverfügung:

- In den nachfolgend bezeichneten Gebieten (Aufstallungsgebiete) dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden (Geflügel), ausschließlich
  - in geschlossenen Ställen oder
  - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere), gehalten werden.
  - Abweichend von Satz 1 kann auf Antrag des Tierhalters von der zuständigen Behörde eine Ausnahmegenehmigung zur Freilandhaltung von Geflügel erteilt werden, wenn alle Tiere des Bestandes wiederholt im Abstand von drei Wochen bis zur Aufhebung dieser Allgemeinverfügung virologisch auf Aviäre Influenza untersucht werden.

Aufstallungsgebiete (aufgrund von Zugvogelrastplätzen als Risikoareal bzw. Puffergebiet um ein Risikoareal eingestuft) sind:

- Ortsteile und Teilorte der Einheitsgemeinde Südharz: Agnesdorf, Bennungen, Breitungen, Dietersdorf, Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode
- Ortsteile und Teilorte der Verbandsgemeinde Goldene Aue: Berga, Bösenrode, Brücken (Helme), Hohlstedt, Kelbra (Kyffhäuser), Rosperwenda, Sittendorf, Thürungen, Tilleda, Wallhausen
- 3. Ortsteil der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land: Wansleben am See
- Geflügelausstellungen, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art sind im Landkreis Mansfeld-Südharz untersagt.



- Die sofortige Vollziehung für die unter 1. und 2. genannten Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### Begründung:

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bewertet das Risiko der Einschleppung des hochpathogenen Influenzavirus (HPAIV) H5 aus der Wildvogelpopulation in Hausgeflügelbestände aktuell als "hoch". Seit dem 30.10.2020 werden in Deutschland täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel gemeldet. Die Funde stammen überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste. Hier wurden bisher mehrere Tausend verendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen. Auch von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern werden tote Aviäre Influenza-positive Wildvögel gemeldet. Vereinzelte Nachweise gibt es auch in Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen. Im Rahmen dieses Geschehens wurden drei HPAIV-Subtypen nachgewiesen: H5N8, welcher dominiert, sowie H5N5 und H5N1. Inzwischen sind Fälle von positiven Wildvögeln in benachbarten Bundesländern und auch grenznah zu Sachsen-Anhalt (LK Nordsachsen) bestätigt. Nachweise von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

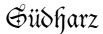
Der Wildvogelzug wird den Prognosen nach noch länger andauern, womit sich das Risiko der Erregereinschleppung vor allem in Wildvogeleinstandsgebieten (Risikoarealen) erhöht oder verstetigt. In Sachsen-Anhalt sind fünf Geflügelpest-Risikoareale benannt. Diese beinhalten EU-Wildvogelrastgebiete und RAMSAR-Gebiete (RAMSAR- Konvention: Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von internationaler Bedeutung) mit einem als Ein- und Ausfluggebiet dienenden 10 km-Puffergebiet.

Bei der im Wildvogel- und Hausgeflügelbestand festgestellten Aviären Influenza (AI) (Typ H5) handelt es sich um eine hochansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Um dem hohen Risiko des Eintrags der Geflügelpest in geflügelhaltende Betriebe und Privathaltungen durch infizierte Wildvögel so weit wie möglich vorzubeugen, ist die Aufstallung in Risikogebieten erforderlich. So können Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel bestmöglich vermieden werden.

Eine virologische Untersuchung auf Al als genehmigungspflichtige Ausnahme im Abstand von drei Wochen hält das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt als fachlich vertretbar.

Andere, weniger belastende Maßnahmen, die den gleichen Schutzzweck erreichen, sind nicht erkennbar. Daher überwiegen die Sicherheitsinteressen vor einer Verbreitung des HPAIV derzeit das Interesse an der Freilandhaltung in Risikogebieten sowie an Veranstaltungen mit Geflügel.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBI. I S. 846) geändert worden ist, kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.



#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Bei Ausbruch der Geflügelpest sind weite Territorien als auch der innergemeinschaftliche Geflügelerzeugnissen Deutschlands mit Geflügel und Restriktionsmaßnahmen betroffen. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 in der Fassung Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI, I S. 2694) geändert worden ist, wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung.

Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der Al unter anderem die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb zu unterbinden ist.

Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstellen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umfassenden und umgehend erfolgenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

#### Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist, handelt ordnungswidrig. wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung Ordnungswidrigkeiten können der Schwere zuwiderhandelt. mit einem Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen oder beim Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung, Größlerstraße 2 in 06295 Lutherstadt Eisleben einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen:

Geflügelpest-Schutzverordnung (GeflPestSchV) vom 18.10.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBI. I S. 1665, 2664)

Tiergesundheitsgesetz vom 22.05.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBI. I S. 1938), das zuletzt durch Artikel 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626) geändert worden ist

Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr vom 06.07.2007 (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBI. I S. 1170)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz

25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2694) geändert worden ist

Zuständigkeit der Behörde: § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft LSA (Subdelegationsverordnung Landwirtschaft LSA) vom 02.08.2013 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 85 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (Sachsen-Anhalt) (ZustVO SOG) vom 31.07.2002 in der derzeit gültigen Fassung

Lutherstadt Eisleben, 13. Dezember 2020

Im Auftrag

Dr. Seibt Amtstierarzt

#### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bewerberpool

#### Erzieher(in)/ (Heil-)Pädagogische Fachkraft (m/w/d)



Die Gemeinde Südharz (ca. 9.500 Einwohner) ist Träger von 8 Kindertagesstätten. Aufgrund der stetig schwankenden Personalbedarfssituation in unseren Einrichtungen richten wir einen Bewerberpool ein. Wir bitten daher interessierte pädagogische Fachkräfte um Ihre Bewerbung unter Benennung des frühestmöglichen Beginn-Zeitpunkts (optional unter Angabe der Kündigungsfrist).

Wir bieten Ihnen eine sichere Zukunftsperspektive, flexible Arbeitsbedingungen, ein lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld und vielfältige, an das Berufsbild angepasste Fortbildungsprogramme und Karrieremöglichkeiten. Die Einstellung erfolgt im Teilzeitmodell mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bereich Sozial- und Erziehungsdienst.

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- Pädagogische Arbeit nach dem Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen
  - ("Bildung: elementar Bildung von Anfang an")
- Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität
- Geduld und Einfühlungsvermögen
- Einsatzfreude, Mobilität und Aufgeschlossenheit
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Kompetente Elternansprechpartner
- Bereitschaft zur Fortbildung

Voraussetzungen, die Sie erfüllen sollten:

- eine erfolgreiche Ausbildung in einem pädagogischen Beruf nach Möglichkeit mindestens der Niveaustufe 6 DQR entsprechend des § 21 Abs. 3 KiFöG, wie "staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)", Heilpädagogen bzw. Heilerziehungspfleger/in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung im Bereich Kindertagesstätten
- Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte werden bei gleicher beruflicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung/Gleichstellung zu geben.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (ausführliches Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen von Arbeitsstellen und Praktika etc.) an die

Gemeinde Südharz Personalabteilung Wilhelmstraße 4 06536 Südharz

oder per E-Mail an

#### bewerbung@rossla.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den datenschutzrechtlichen Informationen auf unserer Homepage www.gemeinde-suedharz.de.

Bewerbungsunterlagen werden nur bei Übersendung von ausreichend frankierten Rückumschlägen zurückgesandt. Eingangsbestätigungen erfolgen nicht. Auslagen, die in Verbindung mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt, Bereich Personal zur Verfügung.

#### Erinnerung Fälligkeit Steuer 2021

#### Mitteilung des Steueramts der Gemeinde Südharz

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die Gemeinde Südharz wird im Jahr 2021 keine Steuerbescheide verschicken, das heißt, dass der zuletzt ergangene Steuerbescheid weiterhin seine Gültigkeit hat. Es erhalten ausschließlich die Steuerzahler einen Steuerbescheid, bei denen im Jahr 2020 eine Änderung in den Stammdaten erfolgte oder sich ein Unterschiedsbetrag zum Jahr 2020 ergibt. Bitte denken Sie an die Überweisung der Steuer für das Jahr 201 zu den jeweiligen Fälligkeiten, um eventuelle Beitreibungen zu vermeiden. Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt die Abbuchung der jeweiligen Steuer. Die Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte dem letzten gültigen Steuerbescheid.

Für den Zahlungsverkehr verwenden Sie bitte folgende Bankverbindungen:

#### **DKB AG**

IBAN: DE72 1203 0000 1005 4139 25

BIC: BYLADEM1001 Sparkasse Mansfeld-Südharz

IBAN: DE12 8005 5008 0610 0047 51

BIC: NOLADE21EIL

Auskunft erteilen:

Frau Weber und Frau Pfeiffer - Tel. 034651 389-45 und 46

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am Mittwoch, dem 27.01.2021, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Grundschule "Thyratal", Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz statt.

Aufgrund der Coronapandemie wird darauf hingewiesen, dass Besucherplätze nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen!

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 8 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters für den Verhinderungsfall
- 10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 11 Beschlussfassung Fördermittelantrag Museum ALTE MÜNZE
- 12 Beschlussfassung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Projektes "Umweltbildung im Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Einheitsgemeinde Südharz
- 13 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

- 14 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
- 15 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
- Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
- 17 Ankündigungsbeschlussfassung "Bürgermeisterkanäle" OT Stadt Stolberg (Harz)
- 18 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen
- 19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 20 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 21 Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021
- 22 Beschlussfassung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Roßla
- 23 Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)
- 24 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020
- 25 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 26 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
- 27 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
- 28 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
- 29 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 30 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 31 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 32 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 33 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 34 Bericht aus den Ausschüssen (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
- 35 Aufhebung der Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten im OT Rottleberode
- 36 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 37 Beschlussfassung Leasingvertrag Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
- 38 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Roßla
- 39 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Rottleberode
- 40 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- 41 Beschlussfassung Honorarvertrag Private Förderung
- 42 Beschlussfassung zur Vergabe der Vermessung Außengelände Infozentrum Heimkehle
- 43 Beschlussfassung zur Vergabe der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für Außengelände Infozentrum Heimkehle
- 44 Rechtsangelegenheiten
- 45 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen (Freizeitbad "Thyragrotte")
- 46 Grundstücksangelegenheiten
- 47 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 48 Anfragen und Anregungen

#### gez. Funkel

1. stellv. Vorsitzende des Gemeinderates

#### Aus den Ortschaften

#### **Ortschaft Breitenstein**

#### Neujahresgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Breitenstein und der Gemeinde Südharz,

bevor ich zu den Neujahresgrüßen komme, möchte ich erst einmal DANKE sagen für das vergangene Jahr. Das letzte Jahr war ein außergewöhnliches Jahr, da für jeden einzelnen die Auswirkungen der Pandemie spürbar waren und noch immer sind.



Trotzdem ist in Breitenstein viel passiert: Wir haben gemeinsam einige Subbotniks durchgeführt, die unseren Ort wieder ein wenig schöner gemacht haben. Unser Herbstfeuer war ein voller Erfolg und wir haben gemeinsam Kürbisse geschnitzt, das war ein Spaß für Jung und Alt. Die Feuerwehr hat sich tatkräftig um die Gräber der Opfer des Faschismus gekümmert und diese liebevoll instandgesetzt. Unser Mühlteich wurde von Jörg Graf und Christian Burghardt aufbereitet. Nun kann man dort wieder spazieren gehen und verweilen. Die Gemeindearbeiter haben uns einen tollen neuen Spielplatz gebaut, an dem sich die Kinder und Eltern sehr erfreuen. Viele Bäume

wurden verschnitten und diverse Pflegearbeiten durchgeführt, um so wieder die Parks und den Ort schöner und sicherer zu machen. Auch im Bereich des Friedhofes hat sich sehr viel getan. Das sind natürlich nicht alle Maßnahmen, die stattgefunden haben, dennoch sollen diese Beispiele vermitteln, wie engagiert angepackt wurde.

Dafür möchte ich mich im Namen des Ortschaftsrates bei allen, die dies möglich gemacht haben, bedanken. Dazu gehören die Breitensteinerinnen und Breitensteiner, die bei den einzelnen Maßnahmen mit vor Ort waren aber auch bei jedem einzelnen, der sein Grundstück und die dazu gehörigen Flächen pflegt und in Ordnung hält und die Unternehmen, die bei den Baumschnittarbeiten und bei der Aufbereitung unseres Gemeindewaldes mitgeholfen haben. Natürlich und ganz besonders bedanken wir uns bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, welche eine sehr große Stütze bei vielen Einsätzen waren. Des Weiteren möchten wir uns bei der Gemeindeverwaltung bedanken, weil ohne Ihre Unterstützung hätten viele Projekte nicht umgesetzt werden können. Besonders möchten wir den Mitarbeitern des Bauhofes danken, die mit Tatkraft und Entschlossenheit sehr viel zur Verschönerung von Breitenstein beigetragen haben.

Nun hat ein neues Jahr begonnen und jeder von uns steht vor neuen Herausforderungen. Die Pandemie hat für einige Menschen schlimmes Leid verursacht. Wenn uns solche Krisen eines lehren können, dann dass auf diese Weise die Schwachstellen unserer Gesellschaft sichtbar werden und wir die Chance nutzen sollten, diese in Zukunft aufzulösen.

Dies gelingt natürlich nicht, wenn wir alle so weiter machen wie bisher, denn dann bleibt auch alles so wie es ist. Jeder von uns ist gefragt etwas dazu beizutragen, dass sich die einzelnen Orte, Gemeinden und Städte und somit auch unsere Gesellschaft weiterentwickeln kann. Damit dies gelingt sind Visionen notwendig. Jetzt mag der Begriff Vision für den einen oder anderen zu hochgestochen klingen. Dennoch ist eine Vision nicht nur eine Utopie, sondern ein Wegweiser zu neuen Zielen, die uns Mut und Zuversicht vermitteln können.

Daher sollten wir nicht nur über gute Vorsätze für das neue Jahr nachdenken, sondern über eine Vision für sich, für sein Leben und seine Familie. Welche Vision lässt sich für jeden einzelnen Ort und natürlich auch für unsere Gemeinde als Ganzes erstellen? Wir brauchen Ziele, um unsere Orte wieder attraktiv für junge Familien zu machen, wir brauchen Ziele, um unsere Orte für Unternehmen interessant zu machen, wir brauchen Ziele, um den Tourismus weiter voranzubringen. Aus diesen Zielen und Visionen müssen Ideen und Handlungen erwachsen, damit jeder einzelne Ort mit den Einzigartigkeiten nach außen glänzen kann, die er schon besitzt oder die neu dazu kommen.

Viele Menschen haben erkannt, dass in den Großstädten nicht der beste Platz ist, um eine Familie zu gründen und Kinder großzuziehen. Das kann für uns eine große Chance sein, diese Menschen für unsere Orte zu gewinnen. Dazu gehört eine gute Infrastruktur. Deshalb brauchen die Schulen und Kindergärten weitere Unterstützung, damit sie sich weiterentwickeln können. Der öffentliche Nahverkehr muss für die Bürgerinnen und Bürger flexibler und individueller gestalten werden. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinde sollte weiter vorangetrieben werden, so das junge Familien und auch Unternehmen sich ansiedeln wollen. Das sind nur einige Anstrengungen, die in der Zukunft notwendig sind. All dies bedarf aber einer Vision und der Tatkraft aller, um unsere Heimat zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Eine Vision zu haben bedeutet, seine Zukunft selbst zu gestalten und damit das zu erreichen, was uns wirklich wichtig ist. Bitte packen Sie einmal mehr mit an, damit dies gelingen kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021.

René Schröder

Ortsbürgermeister Breitenstein

Kini School

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

#### Ortschaft Bennungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache Tel.: 0151 16177138 im Büro des Ortsbürgermeisters, Halle-Kasseler-Str. 125, 06536 Südharz

#### Ortschaft Breitungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag von 16:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

#### Ortschaft Dietersdorf

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Donnerstag von 18:00 - 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hintere Dorfstraße 8, 06536 Südharz

oder nach vorheriger telefonischer Absprache,

Tel.: 0170 2720782

#### **Ortschaft Drebsdorf**

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache Tel.: 034656 31333 oder 0152 32079881

#### Ortschaft Hainrode

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Freitag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44 06536 Südharz

#### Ortschaft Hayn (Harz)

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0151 16177130

#### Advent - Warten auf Weihnachten

Am 07.12.2020 wurde es weihnachtlich in der "Harzschule" Hayn. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wurde mit Unterstützung der Mobilen Kinder- und Jugendkirche vom Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda ein Projekttag gestaltet.

Nach einer gemeinsamen Einstimmung lernten wir den gesamten Vormittag an vier abwechslungsreichen Stationen. Zusammen mit Pfarrerin Sabine Weigel bastelten wir mit Holzstäbchen einen Stall



mit Maria, Josef und Jesus für das Fenster zu Hause. Beim Kirchenmusiker Manuel Behre wurde es rhythmisch mit einem Hirtenrap, der uns allen sehr viel Spaß bereitete. Mit einem Bodenbild erlebten wir die Weihnachtsgeschichte mit unserer Religionslehrerin Birgit Reinicke und versetzten uns mit Kostümen in diese Zeit zurück. In der Turnhalle wurde es beim Weihnachtslied raten und Body Percussion mit Luise Leske, der zweiten Kirchenmusikerin des Teams, spannend. Am Ende des Tages durften wir zeigen, was wir alles gelernt haben.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken!

#### Das Kollegium der "Harzschule" Hayn



### WITTICH

#### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- Verlag und Druck:
  LINUS WITTICH Medien KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon (0 35 35) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
  Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
- An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### Ortschaft Kleinleinungen

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin - OT Kleinleinungen

nach telefonischer Absprache unter 034656 994835

#### **Amtsgericht Sangerhausen**

Zwangsversteigerungsgericht –8 K 7/20



#### Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. März 2021, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Sangerhausen, Markt 3, **Saal 2.22**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kleinleinungen Blatt 198 eingetragene Grundstück

Lfd.	Gemarkung	Flur	Flur-	Wirtschaftsart	Größe
Nr.			stück	und Lage	m²
2	Kleinleinungen	2	219	Wohnbaufläche, 662	
				Am Ring 16	

Es handelt sich laut Verkehrswertgutachten um ein mit einem Wohnhaus (zweigeschossig, nicht unterkellert, freistehendes Gebäude mit nicht ausgebautem Dachgeschoss), einem Anbau (eingeschossig, nicht unterkellert, flachgeneigtes Dach) und einem Nebengelass bebautes Grundstück, Bj. um 1900, 130 m² Wohnfläche, vermietet, 06536 Südharz, OT Kleinleinungen, Am Ring 16.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27.03.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 66.500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Sangerhausen, 1. Etage, Zimmer 1.23 Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheitsleistung ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Die Überweisung hat zu folgender Kontoverbindung zu erfolgen:

Empfänger: Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN: DE058100 0000 0081 0015 94

BIC: MARKDEF1810

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg

Verwendungszweck: 95 4130 111 15-1316-8 K 7/20;

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg.com und www.zvg-portal.de

Es gelten die für das Amtsgericht Sangerhausen zum Zeitpunkt des Termins festgeschriebenen Hygienevorschriften und Verhaltensregeln.

Im gesamten Haus sind die Abstandsregeln (1,5 m) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Die persönlichen Daten sind am Einlass zu hinterlegen.

Die Teilnahme am Termin ist Personen mit Krankheitssymptomen bzw. bei Kontakt zu erkrankten Personen nicht gestattet

Der Aufenthalt im Amtsgericht soll auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Rohde Rechtspflegerin

Ausgefertigt Amtsgericht Sangerhausen, 07.12.2020

gez. Keller, JHS in

Keller, Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 29. Januar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: *Montag, der 18. Januar 2021* 

Annahmeschluss für Anzeigen ist: *Mittwoch, der 20. Januar 2021, 9.00 Uhr* 

#### Factus 2®









#### Exposee

über das mit einem Einfamilienhaus inkl. Nebengelass (unterstellte Nutzung nach äußerem Anschein) bebaute Grundstück in

06536 Südharz - OT Kleinleinungen, Am Ring 16

Geschäftsnummer 8 K 7/20

Einfamilienhaus Objektart:

Lager | Pkw-Garage Nebengelass(e):

1 Pkw-Stellplatz in der Garage Stellplätze:

Grundstücksdaten: Gemarkung: Kleinleinungen

Flur: 2

Flurstücke: 219

Grundstücksgröße: 662 m²

Um das Jahr 1900 Baujahr:

Teils nach dem Jahr 1990 Modernisierung:

Insgesamt 130 m² (unterstellt) Wohnfläche:

Heizung: Flüssiggas

Strom-, Trink-, Abwasser- und Hausanschlüsse:

Telefonnetz (unterstellt)

Es bestehen besondere objektspezi-Hinweis(e):

fische Grundstücksmerkmale, u. a.

bzgl.:

Instandsetzungs- und Moderni-

sierungskosten

Die Bewertung erfolgte nach äuße-

rem Anschein.

Verkehrswert rd. 66.000,00 Euro

#### **Ortschaft Questenberg**

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung Tel.: 034651 32156 oder 0171 4557024

#### Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Questenberg** am Montag, dem 18.01.2021, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Feuerwehrgerätehaus, Ortsteil Agnesdorf, Agnesdorfer Hauptstraße 4, 06536 Südharz, statt.

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 10.08. und 04.11.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)
- 6 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation
- 7 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 9 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 10.08. und 04.11.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Anfragen und Anregungen

gez. N. Volknandt Ortsbürgermeister

#### Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:

Beraten, Gestalten, Drucken, Verteilen,



Außerdem: Kalender | Blöcke | Plakate | Broschüren Zeitschriften | Postkarten | Briefpapier u.v.m.



#### LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster) Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de www.wittich.de oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

#### **Ortschaft Rottleberode**

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 bis 17:30 Uhr. In dringenden Angelegenheiten telefonisch 034653 83362

#### Ortschaft Schwenda

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 - 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1 06536 Südharz

#### Ortschaft Stolberg (Harz)

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger Anfrage im Rathaus, Markt 1, 06536 Südharz

#### Aufruf zur Mitarbeit Arbeitsgruppe ALTE MÜNZE



Die Neugestaltung des Museums ALTE MÜNZE ab dem kommenden Jahr benötigt die Mitarbeit interessierter Bürger der Gemeinde Südharz und der ansässigen Geschichts- und Heimatvereine.

Es soll eine Arbeitsgruppe innerhalb des Stolberger Geschichtsvereins ins Leben gerufen werden.

#### Wir bitten deshalb um Meldung zur Teilnahme von interessierten Einwohnern der Gemeinde Südharz bei

- Claudia Hacker, TI Stolberg, Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, Tel. 034654 454, E-Mail: TI@rossla.de
- und/oder bei
- Mario Bolte, Vorsitzender des Stolberger Geschichtsvereins, Mail: info@stolberger-geschichte.de
   bis 31.01.2021. Vielen Dank.

#### **Ortschaft Roßla**

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel.: 0176 62844873

#### Neujahr 2021 - Willkommen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Roßla und Dittichenrode, liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Südharz, kurz vor Redaktionsschluss der letzten Ausgabe des Amtsblattes Anfang Dezember vergangenen Jahres war mir nicht danach zumute, einen ausführlichen Weihnachtstext an Sie zu schreiben. Dieser hätte nur wehmütig oder eventuell auch abgedroschen geklungen. Was soll man auch schreiben über ein Jahr, das so anders verlaufen ist, als man es sich selbst für sich und auch für andere erhofft hatte?

Ich hinterließ Ihnen einen positiven, von Herzen kommenden Weihnachtsgruß. Ich wollte nicht Revue passieren lassen, was 2020 für uns alle brachte. Nicht darauf eingehen, was Covid-19, die Corona-Pandemie, für jeden einzelnen von uns, für Alleinstehende, für Familien, für SeniorInnen, für unsere Kinder und auch kranke Menschen, für unsere Vereine, Unternehmen und auch das gesellschaftliche Leben in allen Ortsteilen bedeutete und seit Ende November weiterhin bedeutet. Während sicher einige von uns noch im Frühjahr, Sommer, Herbstanfang die Corona-Fallzahlen in unserem Landkreis mit einer gewissen Entspannung betrachteten, waren andere, so auch ich, überzeugt davon, dass wir nach den Herbstferien nicht "über den Berg" sind. Der seit 16. Dezember gültige neue "Lockdown" kam meiner Meinung nach viel zu spät (aber dies ist nur meine persönliche Meinung). Wir hätten uns besser im Vorfeld für Weihnachten und den Jahreswechsel rüsten müssen. Die Konsequenzen waren weitere Einschränkungen zum Jahresende, die sicherlich nicht allen gutgetan haben.

Wenn ich rückblickend nur an die ausgefallenen kulturellen Jahreshöhepunkte im Ortsteil Roßla denke, weiß ich, dass auch alle anderen Ortsteile und deren Bürgerinnen und Bürger ähnliche Verluste im vergangenen Jahr erlebten und nach wie vor Sorge haben, ob wir im neuen Jahr wieder kraftvoll neu durchstarten können. Ich habe das Glück, ein sehr starkes Netzwerk an Vereinen, Engagierten und interessierten Einwohnern an meiner Seite zu wissen. Wir planen seit Jahren unseren gesamten gesellschaftlichen Kalender und sämtliche Aktivitäten in Roßla und Dittichenrode. Wir treffen uns zum Austausch, organisieren und stimmen uns ab. Wo auch immer Hilfe gesucht wird, finden wir Lösungen. Das letzte gemeinsame Treffen dieser Art fand statt im Winter 2020, im "Haus des Dankens", mit unserem Pfarrer Dr. Folker Blischke. Hinter uns lag eine wunderbare und ausgebuchte Karnevalsveranstaltung mit unserem geschätzten Bennunger Karnevalsverein, der uns im Schloss Roßla schon seit über 12 Jahren Freude bereitet. Vor uns lagen die weiteren zu planenden Jahreshöhepunkte, auf die wir uns alle freuten: Das traditionelle Maifest auf der Schlosswiese, 100 Jahre Fußballverein VfR, das Gartenfest, das Fischerfest, das Augustwochenende mit dem Fest der Schützenkompanie, der Tag der offenen Tür der FFW Roßla, Halloween, Martini, der Weihnachtsmarkt im "Ohlen Huss" und nicht zuletzt die zweite Auflage unseres so gut angenommenen "Adventsgeflüsters", an dem sich unzählige Vereine und Familien wieder beteiligen wollten. Es kam alles anders. Nach und nach fiel jede der genannten Veranstaltungen aus. Nach und nach verloren wir die Möglichkeit, miteinander kostbare Zeit zu verbringen, uns zu treffen und etwas Abstand vom Alltag zu genießen. Nicht jeder von uns konnte gut damit umgehen, dass die Traditionen und Gewohnheiten im Jahr 2020 für unbestimmte Zeit auf Eis lagen, nichts planbar war. Hinzu kamen erschwerend auch die Einbußen und Verluste ortsansässiger Unternehmen während des ersten und jetzigen "Lockdowns". Vor allem Einzelunternehmer hatten und haben wahrlich noch zu kämpfen. Einige hielten sich über Wasser, anderen brachen wertvolle Aufträge und Kunden weg, was sie schlussendlich zur Unternehmensaufgabe zwang. Und nicht zu vergessen jene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die seit Wochen wieder in Kurzarbeit sind. Das alles schmerzt enorm. Ende November überrannte uns dann förmlich der Ausnahmezustand im Roßlaer Pflegeheim "Marienstift". Eine große Anzahl von Bewohnern und Mitarbeitern wurde positiv getestet. Übrig blieben unzählige Erkrankte und zu wenige Fachkräfte für die drei Stationen des Stifts. Wie sollte das weitergehen, habe ich mich zu dieser Zeit gefragt. Die Welle der Hilfe ließ nicht lange auf sich warten. Ilona Heßler, selbst Arbeitnehmerin des Marienstifts aber vor allem Vorstandsvorsitzende im Verein der Roßlaer Schützenkompanie, startete in unserer Whatsapp-Gruppe einen Hilfeaufruf.

Was soll ich sagen? Ich bin noch immer überwältigt über die große Anteilnahme all unserer Vereine, die selbst ein schlimmes Jahr ohne Einnahmen hinter sich hatten und spontan Hilfe zusicherten, in welcher Form auch immer. Ich bin stolz darauf, dass einzelne Bürger und so auch Nancy Baumbach die Initiative ergriffen, die Roßlaer zu Spenden aufzurufen. Und ich bin dankbar, dass unser hauptamtlicher Bürgermeister zeitnah Unterstützung zusicherte, dass die Feuerwehr und auch unsere Bauhofsmitarbeiter spontan helfen konnten. Und ich bin auch dankbar, dass sich kleine Unternehmen, wie z. B. Geschäftsführerin Katrin Mirwald mit "DekoModeundHerzenslust" und viele weitere bereit erklärt haben, etwas Freude in diese schlimme Zeit und ins Marienstift zu bringen. Diese Erfahrungen haben uns wieder ein Stück weit mehr zusammengebracht. Ich bin darüber hinaus dankbar für jede einzelne geleistete Hilfe, die ich hier nicht beim Namen nennen kann, und hoffe sehr, dass wir alle gemeinsam gestärkt in das neue Jahr gehen und dass dieses neue Jahr für uns alle besser, normaler, entspannter und auch freudvoller sein wird. Ich könnte nicht müde werden, alle Hilfen und Unterstützungen der letzten Wochen und Monate aufzuzählen - dies spare ich auf für die nächste Ausgabe des Amtsblattes.

Bis dahin jedoch, liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes, lassen Sie mich noch diese Anliegen mitteilen: Wir im Südharz bestehen aus so vielen Ortsteilen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen. Wir sind aber seit Jahren Eins und die Bedürfnisse gehen gar nicht so weit auseinander. Lassen Sie uns nach vorne schauen im neuen Jahr. Lassen Sie uns diese Gemeinde weiter entwickeln, damit wir zusammenwachsen.

#### Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bedanken, bei:

- allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Anliegen zu mir kommen und mir oft auch die Augen für andere Probleme öffnen,
- allen Vereinen und Privatpersonen unserer Einheitsgemeinde, die Großes leisten.
- allen Unternehmern, die brav ihre Steuern in unsere Gemeinde abführen und zudem noch bereit sind, hier Bildung, Tourismus und Kultur zu fördern,
- meinen geschätzten Ortsvereinen in Roßla und Dittichenrode, die mir auch immer mal wieder berechtigterweise zeigen, was gerade Priorität hat,
- meinem kritischen Ortschaftsrat,
- dem noch kritischeren Gemeinderat der Einheitsgemeinde,
- allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung,
- den Bauhofsmitarbeitern sowie
- den Pflegekräften, Ärzten, Arzthelfern unserer Einheitsgemeinde und nicht zuletzt
- meinen Kollegen und Kolleginnen, die ehrenamtlich in ihrer Freizeit - als Ortsbürgermeister/in tätig, und manchmal, wie ich, der Meinung sind, wir schaffen es nur schleppend vorwärts.

Ihnen allen wünsche ich für 2021 – in Dankbarkeit und in aufrichtiger Anerkennung – ein besseres, schöneres, freudvolleres neues Jahr. Bleiben Sie gesund.

Ihre Nadine Pein Gemeinderätin Ortsbürgermeisterin Roßla & Dittichenrode

#### Ortschaft Uftrungen

#### Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 1. und 3. Montag von 17:00 - 18:30 Uhr Büro des Ortsbürgermeisters Uftrunger Hauptstraße 50

oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0172 6430632

bzw. per E-Mail an: uftrungen@t-online.de

#### 100 Jahre VfB Blau-Weiß

Im Jahr 2021 jährt es sich zu 100. Mal, dass die Fußballer, Turner und Radsportler der Ortschaft Uftrungen sich zusammenschlossen und den Verein für Bewegungsspiele (VfB) Uftrungen gründeten. Dieses Jubiläum wollen wir im kommenden Sommer vom 30.07. bis 01.08.2021 würdig begehen. Neben diversen sportlichen und kulturellen Höhepunkten wird auch am 31.07.2021 zu einer große Festveranstaltung eingeladen. Wir möchten anlässlich unseres 100. Geburtstages eine Broschüre drucken sowie einen Film drehen. Deshalb bitten wir alle ehemaligen und aktiven Mitglieder sowie sportinteressierte Uftrunger und Fans, ihre heimischen Archive nach diversem Bild- oder Videomaterial durchzuschauen und uns leihweise zur Verfügung zu stellen. Gern könnt ihr uns Bilder, Zeitungsausschnitte oder Textmaterial über unsere extra eingerichtete E-Mail-Adresse: 100@vfb-uftrungen.de zukommen lassen oder per Post senden an VfB Blau-Weiß Uftrungen e. V.

Haselstraße 33 • 06536 Südharz

Wir freuen uns auf eure Beiträge und wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Vereines ein hoffentlich gesundes und ereignisreiches Jahr 2021!

Der Vorstand

#### **Ortschaft Wickerode**

#### Sprechzeiten Ortsbürgermeister

nach vorheriger Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

#### Was ist wann geöffnet?

#### Öffnungszeiten

Laut Beschluss des Bundes und der Länder vom 25.11.2020, zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie bleiben folgende museale und touristische Einrichtungen der Gemeinde Südharz bis auf Weiteres geschlossen:

TOURIST-INFORMATION und Museum ALTE MÜNZE, Stolberg, Niedergasse 17/19

SCHLOSS Stolberg, Stolberg, Schlossberg 1

Museum KL. BÜRGERHAUS Stolberg, Rittergasse 14

JOSEPHSKREUZ, Stolberg, Josephshöhe 1

Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE, Uftrungen, An der Heimkehle 1

Freizeitbad THYRAGROTTE Stolberg, Thyratal 5a

Öffentliche Toilette in Stolberg, Am Markt

Alle für diesen Zeitraum geplanten Veranstaltungen, einschließlich Stadt-, Schloss- und Museumsführungen, müssen entfallen. Sobald wir wieder für Sie da sein dürfen, informieren wir Sie über unsere Aushänge und auf unserer Website www.gemeinde-suedharz.de!

#### Termine und Informationen

#### Gottesdienste im Januar 2021

Sonntag, 17. Januar 2021

Breitenstein, 09.30 Uhr Hayn, 11.00 Uhr Stolberg, 14.00 Uhr

Donnerstag, 21. Januar 2021

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10.00 Uhr

Sonntag, 24. Januar 2021

Rottleberode, 09.30 Uhr Stempeda, 11.00 Uhr Straßberg, 14.00 Uhr

Dienstag, 26. Januar 2021

Schwenda, 15.30 Uhr musikalischer Gottesdienst

**WICHTIG!** Die Termine gelten vorbehaltlich der Einhaltung der jeweils aktuellen von Bund und Ländern festgelegten Verordnung zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge in Ihren Wohnorten!

#### Informationen der Vereine

#### Hier spricht die Schützenkompanie 1848 "Goldene Aue" Roßla e. V.

Liebe Schützen, Freunde und Sponsoren!

Die Schützenkompanie 1848 "Goldene Aue" Roßla e. V. wünscht allen Mitgliedern und deren Angehörigen sowie allen Sponsoren und allen die uns kennen ein gesundes neues Jahr 2021 und hofft, dass alle die Weihnachtszeit gut verlebt haben.

Das Jahr 2020 werden wir so schnell nicht vergessen, ohne Schützenfeste und andere Ereignisse im Ort und Umgebung. Ein Virus hält die ganze Welt in Atem aber wir werden es nicht zulassen, dass er uns beherrscht. Deshalb gehen wir mit Vorsicht und Vernunft auch wieder besseren Zeiten entgegen. Schlimm war es, dass der Virus auch bei uns im Ort zugeschlassen hatte und des guggerschaft im Marianatift und undere älte.

gen hatte und das ausgerechnet im Marienstift, wo unsere älteren Bewohner liebevoll betreut werden. Ich möchte im Namen der Schützenkompanie 1848 mich ganz,

ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, den Bewohnern und Mitarbeitern die schlimme Zeit, ausgerechnet vor Weihnachten, etwas erträglicher zu machen.

Dies wird wohl niemand vergessen.

Vielen Dank an alle Helfer!

Hoffen wir nun, dass es 2021 besser wird, bei uns und in der Welt! Dass sich Menschen wieder in gemütlicher Runde treffen und ihrem Sport oder Hobby nachgehen können, Kinder wieder mit anderen Kindern spielen, Schulen wieder für Schüler da sind und wir unser traditionelles Schützenfest in Roßla wieder durchführen können.

Für das kommende Jahr wünschen wir euch, neben Glück und Zufriedenheit, vor allem eines - bleibt gesund.

**GUT SCHUSS!** 

Die Schützenkompanie 1848 "Goldene Aue" Der Vorstand I. Heßler

#### Anzeigenwerbung

online buchen: anzeigen.wittich.de





Nr. 1/2021 Seite 15

#### Pressemitteilungen

SACHSEN-ANHALT Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung

-Flurneuordnungsbehördeund Forsten (ALFF) Mitte

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Bei Antwort bitte angeben: Az.: 13 – 611 B1 – 24HZ0111

Halberstadt, den 30.11.2020

# Öffentliche Bekanntmachung

## Anordnung der

# Vereinfachten Flurbereinigung Harzgerode

Verfahrensnummer HZ0111)

und Aufforderung zur Anmeldung von unbekannten Rechten

## Flurbereinigungsbeschluss

Gemäß § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2794), wird hiermit das

## Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Harzgerode Verfahrensnummer HZ0111

angeordnet

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst

Teile der Gemarkungen Harzgerode, Neudorf und Schielo im Landkreis Harz

Das Flurbereinigungsgebiet ist rd. 1.073 Hektar groß und in einer Gebietskarte (Original Maßstab 1 : 25.000) orange umrandet dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil dieses Beschlusses Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke sind in einer weiteren Anlage benannt. Dieses Verzelchnis der Verfahrensflurstücke ist ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses. Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entsteht die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke sowie aus den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet wird.

Die Teilnehmergemeinschaft führt die Bezeichnung:

"Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Harzgerode"

Sie hat ihren Sitz in Harzgerode.

### Begründung

Nach § 11 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes Sachsen-Anhalt ist der ländliche Raum als eigenständiger Wirtschafts-, Wohn-, Erholungs-, Sozial-, Arbeits-, Kultur- und ökologischer Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung zu fördern. Zudem kann nach § 86 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet werden, um Landnutzungskonflikte aufzulösen. Ausgleichsraum unter

Bei agranstrukturellen Vorplanungen und der verfahrensbezogenen Grundlagenermittlung wurden Defizite und Mängel festgestellt, die die Durchführung einer Flurbereinigung

recntreringen.
So ist eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erforderlich, um den tatsächlichen Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 des Grundgesetzes wiederherzustellen. Des Weiteren kann durch die Neuordnung des Grundgesetzes wiederherzustellen. Des Weiteren Flächen die Arbeits- und Produktionsverhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe verbessert werden. Eigentums

Das Verfahren dient weiter der Schaffung und Sicherung einer standort-, umwelt- und marktgerechten Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung der Flurzersplitterung, der Schaffung auch eigentumsrechtlich gesicherter optimal zu bewirtschaftender Planformen und der Verbesserung der Inneren Verkehrslage durch Maßnahmen des Verbesserung Flächenmanagements.

Landschaftstelle zu nutzen. Die zu diesen Zwecken erforderlichen Sicherungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen unterstützt werden, indem Flächen für solche Zwecke an geeigneter Stelle bereitgestellt werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Vorhaben anderer Welterhin sind die Möglichkeiten der Flurbereinigung zur Sicherung eines leistungsfähigen erholungswirksamer räger, wie z. B. für Straßenbau- oder Hochwasserschutzmaßnahmen. Sicherung pun Erschließung Naturhaushaltes sowie zur

Die Flurbereinigung im Rahmen einer integrierten ländlichen Entwicklung kann die Voraussetzungen schaffen, um Arbeitsplätze vor Ort zu sichern. Somit werden Aktivitäten unterstützt, die das Ziel haben, die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum zu verhindern bzw. zu verringern.

Die Voraussetzungen zur Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Abs. 1 FlurbG liegen somit vor. Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen sind durch die Flurbereinigungsbehörde über das Vorhaben unterrichtet und dazu gehört stückseigentümer sowie die Erbbauberechtigten sind gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über Ziel, Zweck und Kosten dieses vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens durch öffentliche voraussichtlich am Flurbereinigungsverfahren beteiligten Bekanntmachung aufgeklärt worden. Die worden.

Selte 2 von 5

Seite 4 von 5

# Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

ė

Verfahrensnummer beim Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten gerechnet unter Angabe der aber Bekanntmachung dieses Beschlusses, nicht ersichtlich sind, Grundbuch vom ersten Tag der aus

## Es kommen in Betracht

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d
- b) Unterhaltspflichtige von Anlagen nach § 45 Abs. 1 FlurbG (d. h. Anlagen, die dem Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder Abwasserbeseitigung dienen); der öffentlichen Wasseröffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz,
- Eigentümer der vorstehend unter b) genannten Anlagen sowie natürliche oder denen gegenüber die Verpflichtung zur Unterhaltung der vorerwähnten Anlagen zu erfüllen ist; juristische Personen, 0
- nicht im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor Wasserleitungsrechte, Wege-, pedurffen;
- das Grundbuch das = nicht die noch Liegenschaftskataster übernommen sind. Grundstücken, Rechte an 0

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtliosem Ablauf der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristabiaufs ebenso gegen sich getten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG). Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

# Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Seite 3 von 5

des Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- Zustimmung dürfen ohne Flurbereinigungsbehörde nur Anderungen vorgenommen ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Grundstücke der der Nutzungsart
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. P
  - der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über einzelne Bäume, Naturschutzes und Zustimmung nur in Ausnahmefällen, die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt. Hopfenstöcke, Ĕ werden, des Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen insbesondere Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt Belange, andeskulturelle T

Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Sind entgegen den vorstehenden Vorschriften zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem.

Sind Eingriffe entgegen der vorstehenden Vorschrift zu c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG)

bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung übersteigen, der Zustimmung der Flurb Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG). Von der

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

용 Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Dieser Beschluss mit der Begründung, dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang während Dienststunden bei folgenden Verwaltungen aus:

- Stadt Oberharz am Brocken Stadt Harzgerode
- Stadt Quedlinburg Stadt Thale

  - Stadt Ballenstedt
- Stadt Falkenstein/Harz
  - Stadt Mansfeld

201

Flurstücksanzahl der Flur



der 5 Bekanntgabe seiner nach Tag Beschlusses treten am Die Wirkungen dieses Be betreffenden Gemeinde ein.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Halberstadt, 06112 Νĺ 38820 Ernst-Kamieth-Straße 52 Ringstraße Große Sachsen-Anhalt, Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Landesverwaltungsamt gewahrt

Rechtsbeheifsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG in Verbindung mit § 187 Abs. 1 BGB) Se Se

bei einer der genannten Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der genan Behörden eingegangen ist. Behörden eingegangen

der verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter. www.lsaurl.de/alffmittedsgvo eingesehen werden oder sind beim werden Flurbereinigungsgesetz personenbezogene Daten nach dem nach vorliegenden Flurbereinigungsverfahren Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Auffrages desetzlichen ALFF Mitte erhältlich des Aufgrund



Christoph Schierhorn

Oliver of



Harzgerode 28035 HZ0111

Seite 5 von 5

Druckdahert: 28, 11, 2025

Selte 1 your 2

## Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Semarhung: Harzgerode (151238) Flur

5408, 5400

2.6853 ha ĕ der

Harzgerode (151238) Flur 2 Gemarkung

Funticlaarizahi der Flur: 2

0.4043 ha

Gemarkung: Harzgerode (151236) Flur S

Fláchensumme der Flur

i der Plur

ğ

ğ

382 13

387, 397,

Punticksanzahl der Pur

16, 17, 16, 1911, 1962, 20, 21, 22, 23, 34, 26, 36, 27, 38, 36, 30, 32, 32, 34, 361, 362, 381, 382, 371, 312, 381, 48, 49, 5071 41, 42, 43, 45, 48, 47,

8,2912 ha

Gemarkung: Harzgerode (151238) Flur 6

Flächensumme der Flur

ENG 0 Kg 2 K 10 165, 223, 307, 2000 20.00 210,0 2065, 2070, 158, 150, 160, 2065, 2070, 2070, 209, 254, 2051, 2550, 2550, F 10 10 SAF 

直接

70.11

暮

Gemarkung: Harzgerode (151238) Flur 8

438,2785 ha

Flächensumme der Flur

124,8006 ha

Gemarkung: Harzganode (151238) Flur 9 PRESIDENTED

amme der Flur

Gemarkung: Harzgerode (151238) Flur 10

138,6141 ha

Plurstücksanzahl der Plur: 397

Flachensumme der Flur

159,5393 ha

ğ

Flustöcksanzahl der Flur

Gemarkung: Harzgerode (151238) Flur 11

121, 122, 1004 274, 277, 274, 286, 128, 127, 128, 1 1987, 2005, 3 125.1 100 2, 163, 184, 195, 1 192, 86, 87, 88, 80, 90, 110, 1 187, 188, 189, 190, 191, 1 4, 1571, 18, 17, 3001, 32, 73 34, 135, 136, 137, 138, 13 78, 379, 413, 425, 443

sarkung Harzgerode: Flächensumme der Gen Flachensumme der Flur

119,8036 ha 992,4171 ha

Flurstücksanzahl der

Plursticksanzahl der Plur. Gemarkung Harzgerode:

> 5, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 5, 106, 107, 108, 108, 110, 111, 112, 41, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 14 77, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 18 報報主任 70, 57, 58, 100, 11 100, 104, 11 1, 136, 140, 1 , R2, 50, 54, 55, 50 ( 100, 101, 102, 10 6, 136, 137, 138, 1 1, 772, 173, 174, 1 7, 86, 91 174, 126 170, 171 27, 46/3, 48/4, 4 91, 92, 91, 94, 9 129, 130, 131, 1 166, 168, 187, 1

Gemarkung: Neudorf (151241) Flur 5

Flustücksanzahl der Flur

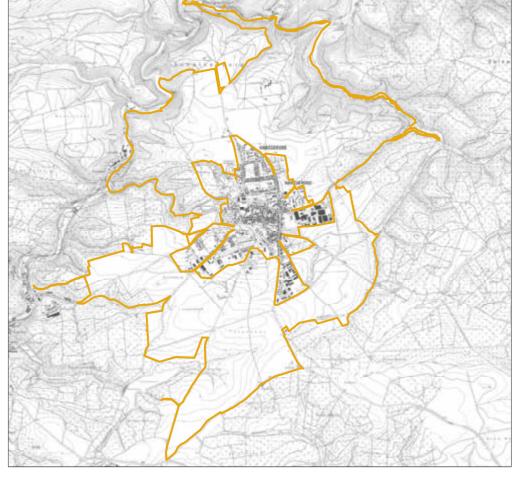
127. 127. 163.

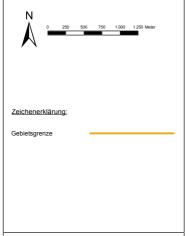
79, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 86, 98, 97, 8 118, 118, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 1 154, 126, 126, 127, 158, 180, 180, 181, 182,

72, 74, 75, 75 2, 152, 153, 77, 784, 255



Verzeichnis der Verfahrensflurstücke







Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

#### Gebietskarte

Anlage zum Beschluss vom 30.11.2020

, unago zan	7 mago zam Boodinaco vom co. 11.2020				
Aktenzeichen	Landkreis				
611-26HZ0111	Harz				
Größe des Gebietes	Lagebezugssystem				
1073 ha	ETRS89_UTM32				
Maßstab	Druckdatum				
1:25.000	26.11.2020				



Gewurzelt auf einer tausendjährigen Besiedelung der Region schufen die Gründungsväter Freitals vor hundert Jahren eine aufstrebende Stadt - geschmiedet aus Kohle und Stahl, geprägt durch Erfindergeist und Fleiß, getragen von Visionen und Hoffnung und geschuldet der Einsicht, dass nur Gemeinsamkeit stark macht. Aus dem Tal voller qualmender Fabrikschlote ist längst eine attraktive und familienfreundliche Stadt geworden, die 2021 ein ganzes Jahr lang ihren 100. Geburtstag feiert. Umgeben von sanften Hängen mit Wald und Wiesen und durchzogen vom Flusslauf der Weißeritz vereint sie urbanes Leben und Naturnähe.

Ein gut markiertes Wegenetz lädt zu Rad- und Wandertouren ein. Ob vom Windberg, der mit dem König-Albert-Denkmal das weithin sichtbare Wahrzeichen Freitals ist, oder von Sachsens höchstgelegenem Weinberg im Ortsteil Pesterwitz – auf vielen Pfaden genießt man herrliche Fernsichten.

Eine echte Sehenswürdigkeit ist Schloss Burgk. Das einstige Rittergut beher-





bergt heute die Städtischen Sammlungen Freital. Neben der Kunstausstellung mit hochkarätigen Werken – etwa von Otto Dix und Willy Kriegel – kann man hier der 500-jährigen Historie des hiesigen Steinkohlenbergbaus und der Stadtgeschichte nachspüren. Attraktionen sind das Besucherbergwerk, die erste elektrische Grubenlok der Welt und der Erlebnisspielplatz "Burgkania".

Zum Stadtbild gehört neben weiteren Zeugnissen des einstigen Bergbaus auch das Wohnhaus von Wilhelmine Reichard, Deutschlands erster Ballonfahrerin. Dampf und Nostalgie versprüht die Weißeritztalbahn, Deutschlands älteste öffentliche Schmalspurbahn, die durch den romantischen Rabenauer Grund ins Osterzgebirge schnauft.

Das Freizeitzentrum "Hains" bietet Bowling, Saunawelt, Tennis, Eislaufen und ein familienfreundliches Erlebnisbad mit europaweit einmaligen Wasserrutschen. Sport, Spaß und Entspannung findet man aber auch in den Freibädern "Windi" und Zacke"

Neuste Freizeit-Oase Freitals ist "Oskarshausen", wo sich Groß und Klein nicht nur austoben, sondern auch kreativ tätig werden können. Ein Freital-Besuch lohnt sich aber auch aufgrund der Nähe zu den begehrten Reisezielen Sachsens. So grenzt die Stadt direkt an die Landeshauptstadt Dresden mit ihren Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten. Und in die beeindruckende Sächsische Schweiz, ins sanfte Elbland sowie ins traditionsreiche Erzgebirge sind es ebenfalls nur kurze Wege.

#### Bürgerbüro Stadt Freital

Am Bahnhof 8 | 01705 Freital 0351 6476300 | buergerbuero@freital.de www.freital.de

#### Städtische Sammlungen Freital

Altburgk 61 | 01705 Freital 0351 6491562 | museum@freital.de

#### Bahnhof Hainsberg | Weißeritztalbahn

Dresdner Straße 280, 01705 Freital 0351 6412701 | igw@weisseritztalbahn.de







Lisa-Marie Laurig

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 4144137

lisa.laurig@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

### Über 3000 neue Brautkleider

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

03591 318 99 09 oder 0151 422 66 500

Brautmode-Discount.de Capitain Outlet GmbH. Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen



Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.



#### Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.

Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und –schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.



Fähigkeiten geprüft.

Das Auswahlverfahren

Die an der Salzmannschule angemeldeten

Schüler nehmen an einem zentralen Aufnahmeverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei

werden der Leistungsstand in Deutsch,

gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive

Die Universität in Erfurt begleitet dieses

Basierend auf den Ergebnissen des Aus-

wahlverfahrens werden in jeder Jahr-

gangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler

Aufnahmeverfahren wissenschaftlich.



#### Fremdsprachen in Schnepfenthal

Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und	Chinesisch Japanisch	Spanisch Französisch	Spanisch Französisch
Latein	oder Arabisch	Russisch oder	Russisch oder
		Italienisch	Italienisch

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.

Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.





#### Weitere Informationen

Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.

Unter dem Link "Informationen" finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger.

Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021.

Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines "Tages der offenen Tür", am 30.01.2021, vor.

Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.



in zwei Klassen unterrichtet.



Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen

Telefon Schule 0 36 22 - 91 30
Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10
E-M@il sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de



